

## Erstberatungsprotokoll uWM plus

Name der Erstberatungsstelle: .....

Name der Erstberaterin / des Erstberaters: .....

Datum der Erstberatung: .....

### Daten zum Unternehmen

**Hinweis:** uWM plus richtet sich in allen Bundesländern an Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten (in JAE) und einem Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. Euro.

Unternehmens-Nummer (lfd. Nr. nach Erstberatung): .....

Name des Unternehmens: .....

Anschrift (Straße, Nr., ggf. Zusatz, Postfach): .....

PLZ: .....

Ort: .....

Bundesland: .....

Telefonnummer: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

URL: .....

Rechtsform: .....

Ansprechpartner im Unternehmen: .....

Position des Ansprechpartners im Unternehmen: .....

Wirtschaftszweig (siehe nachstehende Liste): .....

- |  |  |
|--|--|
| 01 = Land- und Forstwirtschaft   | 14 = Handel  |
| 02 = Fischerei und Aquakultur  | 15 = Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie                                    |
| 03 = Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln,<br>Getränkeherstellung   | 16 = Erbringung von Finanz- und<br>Versicherungsdienstleistungen                   |
| 04 = Herstellung von Textilien und Bekleidung  | 17 = Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und<br>wirtschaftliche Tätigkeiten |
| 05 = Fahrzeugbau   | 18 = Öffentliche Verwaltung  |
| 06 = Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,<br>elektronischen und optischen Erzeugnissen   | 19 = Erziehung und Unterricht  |
| 07 = Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe   | 20 = Gesundheits- und Sozialwesen  |
| 08 = Baugewerbe / Bau  | 21 = Sozialwesen, öffentliche und persönliche<br>Dienstleistungen                  |
| 09 = Bergbau und Gewinnung von Steinen & Erden (einschließ-<br>lich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau)   | 22 = Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt<br>und Klimawandel                |
| 10 = Energieversorgung   | 23 = Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung                           |
| 11 = Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung<br>und Beseitigung von Umweltverschmutzungen   | 24 = Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen                                 |
| 12 = Verkehr und Lagereiwirtschaft   |  |
| 13 = Informations- und Kommunikation,<br>einschließlich Telekommunikation, Informations-<br>dienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen<br>der Informationstechnologie |  |

<b>Das Unternehmen hat eine betriebliche Interessenvertretung.</b>	<input type="radio"/>
<b>Das Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt bzw. erhält eine Rückerstattung der Umsatzsteuer vom Finanzamt.</b>	<input type="radio"/>

**Kammerzugehörigkeit:**

<b>Handwerkskammer</b>	<input type="radio"/>
<b>Industrie- und Handelskammer</b>	<input type="radio"/>
<b>Sonstiges:</b>	<input type="radio"/>
<b>Keine Kammerzugehörigkeit</b>	<input type="radio"/>

**Das Unternehmen wurde auf das Förderprogramm aufmerksam gemacht durch:**

Handwerkskammer	<input type="radio"/>
Industrie- und Handelskammer	<input type="radio"/>
Erstberatungsstelle	<input type="radio"/>
Prozessberater/innen	<input type="radio"/>
Veranstaltung / Flyer / Internet / Presse	<input type="radio"/>
Wirtschaftsförderung	<input type="radio"/>
Anzeige	<input type="radio"/>
Bundesagentur für Arbeit	<input type="radio"/>
Unternehmer- / Arbeitgeberverband	<input type="radio"/>
Gewerkschaft	<input type="radio"/>
anderes Unternehmen	<input type="radio"/>
Sonstiges:	<input type="radio"/>

## Klärung der Fördervoraussetzungen

Betriebsnummer:.....

**Hinweis:** Die Betriebsnummer ist eine achtstellige Zahl, die in Deutschland fortlaufend vom Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit vergeben wird.

**Das Unternehmen beschäftigt mindestens eine / n sozialversicherungspflichtige / n Arbeitnehmer / in in Vollzeit (Jahresarbeits Einheit). Diese Voraussetzung muss im letzten Geschäftsjahr vor der Erstberatung und auch während der Prozessberatung gegeben sein.**

**Hinweis:** Bezugsgröße für die Berechnung ist die jeweilige Regelarbeitszeit im Unternehmen, die Schwelle von 35 h Wochenarbeitszeit darf jedoch nicht unterschritten werden.

Anzahl der Mitarbeiter in Form von Jahresarbeits Einheiten (JAE): .....

davon Männer (JAE): ..... davon Frauen (JAE): ..... **Stichtag:** letztes Geschäftsjahr vor Beginn der (Erst-)Beratung

**Hinweis:** Die Mitarbeiterzahl wird in jedem Fall in Jahresarbeits Einheiten (JAE) angegeben. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres im Unternehmen oder für das Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. Teilzeitkräfte sind somit anteilig anzurechnen. Auszubildende, Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit sowie geringfügig Beschäftigte (Minijobber) sind nicht zu berücksichtigen.

**Das Unternehmen ist rechtlich selbständig, gehört den freien Berufen an oder ist ein gemeinnütziges Unternehmen.**

**Der Unternehmenszweck dient nicht der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Aquakultur oder der Fischerei.**

**Das Unternehmen ist nicht als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater/in in den Themenfeldern Personalpolitik oder Arbeitsorganisation tätig.**

**Am Unternehmen sind keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit einem Anteil von mehr als 25 % beteiligt.**

**Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte in JAE.**

**Das Unternehmen beschäftigt nicht ausschließlich geringfügig Beschäftigte.**

Das Unternehmen hat einen Jahresumsatz $\leq 50$ Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme $\leq 43$ Mio. €.	<input type="radio"/>
Das Unternehmen besteht bei Erstberatung mindestens 2 Jahre oder bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als 5 Jahre zurück.	<input type="radio"/>
Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens befinden sich im Bundesland der Erstberatungsstelle (Ausnahmen: Für Leipzig und Lüneburg gilt eine räumliche Beschränkung auf die Zielregion Leipzig bzw. Lüneburg. Für die Erstberatungsstelle der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH gilt: Das Unternehmen stammt aus Baden-Württemberg oder der Metropolregion Rhein-Neckar).	<input type="radio"/>
Das Unternehmen befindet sich nicht in einer laufenden Förderung des Programmzweigs uWM.	<input type="radio"/>
Das Unternehmen wird nicht über die Richtlinie "Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel" gefördert.	<input type="radio"/>
Über das Unternehmen ist kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden.	<input type="radio"/>
Es ist keine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben.	<input type="radio"/>
Keines der handelnden Organe des Unternehmens wurde aufgefordert eine eidesstattliche Versicherung abzugeben.	<input type="radio"/>
Das Unternehmen befindet sich nicht in der Phase der Überwachung eines Insolvenzplans.	<input type="radio"/>
Das Unternehmen erfüllt die Kriterien der "De-minimis"-Erklärung.	<input type="radio"/>
Das Unternehmen hat einen personalpolitischen oder arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarf, der in Zusammenhang mit digitalen Transformationen im Betrieb steht.	<input type="radio"/>
Das Unternehmen ist bereit und arbeitsorganisatorisch in der Lage, einen beteiligungsorientierten und ergebnisoffenen Innovationsprozess nach Maßgabe des methodischen Konzeptes von uWM plus im Betrieb durchzuführen.	<input type="radio"/>

## Ergebnis der Erstberatung und Förderempfehlung

<p>Es liegt folgender Handlungsbedarf vor:</p>	<input type="radio"/>
<p>Die Erstberatungsstelle hat das Unternehmen darüber informiert, dass der Handlungsbedarf in den Experteninterviews und dem Kick-off-Workshop konkretisiert wird und sich u.a. auf der Grundlage der Rückmeldungen der Beschäftigten verändern kann.</p>	<input type="radio"/>
<p>Beratungsscheck wird ausgestellt</p>	<input type="radio"/>
<p>Beratungsscheck wird <u>nicht</u> ausgestellt Kurzbeurteilung:</p>	<input type="radio"/>
<p>Vermittlung anderer Unterstützungsangebote:</p>	<input type="radio"/>
<p>Einstellung nach Erstberatung (falls es weder zur Ausgabe eines Beratungsschecks noch der Vermittlung eines anderen Angebotes gekommen ist)</p>	<input type="radio"/>

Maximale Anzahl an Beratungstagen: 12

Tagessatz<sup>1)</sup>: .....

Gesamtausgaben: .....

Maximale Förderhöhe: .....

Datum der Ausstellung des Beratungsschecks: .....

Daraus ergibt sich folgende Vorhabenlaufzeit (sechs Monate ab Datum der Ausstellung des Erstberatungsschecks): .....

**Hinweis:** Mit Ausgabe des Beratungsschecks befürwortet die Beratungsstelle die Förderung der Prozessberatung im Programm *unternehmensWert:Mensch*. Dieser gilt als vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VZM). Die Zulassung begründet weder dem Grunde noch der Höhe nach einen Rechtsanspruch auf eine Gewährung der Förderung.

<sup>1)</sup> Bei Unternehmen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, bzw. eine Rückerstattung der Umsatzsteuer vom Finanzamt erhalten, ist mit Netto-Werten (z. B. 1.000 €) und bei Unternehmen, die der Umsatzsteuer unterliegen, mit Brutto-Werten (z. B. 1.190 €) zu kalkulieren. Der Höchsttagessatz liegt bei 1.000 € netto.

## Erklärung der Erstberatungsstelle zur Informations-/ Aufklärungspflicht

### Dem Unternehmen wurde erläutert:

- ▶ Der betriebliche Lern- und Experimentierraum wird nach den erläuterten methodischen Maßgaben durchgeführt.
- ▶ Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt.
- ▶ Gegenstand der Förderung, nicht förderfähige Tatbestände und Förderbedingungen.
- ▶ Insbesondere wurde dem Unternehmen erklärt, dass der Beratungsscheck als vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VZM) gilt. Die Zulassung begründet weder dem Grunde noch der Höhe nach einen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung.
- ▶ Die Erstberatungsstelle unterstützt das Unternehmen – soweit gewünscht – bei der Antragstellung auf Förderung und Erstattung beim Bundesverwaltungsamt.
- ▶ Verfahren der Antragstellung und Fristen.
- ▶ Als Antragsunterlagen einzureichen sind: Antragsdatenblatt, Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen im Original, Bestehensnachweis des Unternehmens (z.B. Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Kammernachweis etc.), Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer "De-minimis"-Beihilfe im Original, Selbsterklärung zur Einstufung als KMU im Original, Bankbestätigung im Original, BAFA-Selbsterklärung, Feedbackbogen, ggfs. Erklärung über Dokumentation von Änderungen.

### Als Abrechnungsunterlagen einzureichen sind:

- Kopien der Dokumentation des Kick-off-Workshops, der Fortschrittsberichte und des Abschlussberichts
- Beratungsrechnungen im Original\* oder in von der Bank bestätigter Kopie
- Zahlungsnachweise, in der Regel Kontoauszüge, aus denen hervorgeht, dass die Prozessberatung gemäß Rechnung(en) bezahlt wurde, im Original\* oder in von der Bank bestätigter Kopie

Es werden nur Originalkontoauszüge oder von der Bank bestätigte Kopien dieser Auszüge akzeptiert. Auszüge aus Buchungssystemen (z.B. firm, VR-Net, StarMoney etc.) sind nicht ausreichend. Bei Sammelüberweisungen sind Originalkontoauszüge oder von der Bank bestätigte Kopien dieser Auszüge sowie der dazugehörige Begleitzettel einzureichen.

### Dem Unternehmen wurde ausgehändigt:

- ▶ Beratungsprotokoll des Erstberatungsgesprächs
- ▶ Beratungsscheck
- ▶ Antragsdatenblatt
- ▶ Vorlage Bankbestätigung
- ▶ Vorlage De-minimis-Erklärung
- ▶ Vorlage KMU-Selbsterklärung
- ▶ Vorlage der Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen
- ▶ Vorlage Dokumentation des Kick-off-Workshops
- ▶ Vorlagen Fortschrittsberichte 1-3
- ▶ Vorlage Abschlussbericht
- ▶ Vorlage Feedbackbogen

.....  
Ort und Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift und Stempel der Erstberatungsstelle



## Ergänzende programmspezifische Erklärungen

### Das erstberatene Unternehmen erklärt, dass

- ▶ mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- ▶ es mindestens 20 % der Ausgaben als Eigenmittel in das Prozessberatungsvorhaben einbringt,
- ▶ die in Zusammenhang mit der Erstberatung gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Die im Antrag anzugebenden Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des §264 des Strafgesetzbuches. Deren unrichtige oder unvollständige Angabe ist nach dieser Vorschrift strafbar,
- ▶ die Prozessberatung von einer für das Programm autorisierten Prozessberaterin oder einem autorisierten Prozessberater durchgeführt wird, die/der eine Qualifizierung für den Programmzweig uWM plus absolviert hat,
- ▶ eine Unterbeauftragung bzw. Subunternehmerschaft von Prozessberaterinnen/Prozessberatern nicht gestattet ist,
- ▶ ihm bekannt ist, dass im Rahmen des Programms Provisionen oder anderslautende Honorare unzulässig sind,
- ▶ die Durchführung der Maßnahme gemäß Programmrichtlinie erfolgt,
- ▶ sich das im Prozessberatungsvorhaben beteiligte Unternehmen nicht in (finanziellen) Schwierigkeiten befindet,
- ▶ die Prozessberatung beteiligungsorientiert durchgeführt wird. Die Beteiligung von Interessensvertretung oder Beschäftigten ist durch Unterschriften auf den Teilnehmerlisten der Fortschrittsberichte zu dokumentieren,
- ▶ die Prozessberatungen nicht vor der Erstberatung in der regionalen Beratungsstelle vertraglich vereinbart worden sind,
- ▶ die Prozessberatung nicht durch Unternehmensangehörige, durch ein mit dem Unternehmen mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar verbundenes Beratungsunternehmen oder durch Angehörige im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) der Vertretungsberechtigten des Unternehmens durchgeführt wird,
- ▶ die Prozessberatung nicht auf einen Personalabbau hinzielt,
- ▶ die Prozessberatung keine Maßnahmen zur Konkursabwehr- und Beschäftigtertransferberatung oder ausschließlich Zertifizierungs- oder QM-Maßnahmen (z. B. nach ISO 9000 ff.) beinhaltet,
- ▶ die Prozessberatung keine Architekten- und Ingenieurleistungen enthält,
- ▶ der Anteil der Einzelmaßnahmen (Coaching) einen Anteil von 10 Prozent an der Prozessberatung nicht übersteigen darf und nur von der/dem im Methodenkonzept beschriebenen Verantwortlichen des Lab-Teams in Anspruch genommen werden kann,
- ▶ die Prozessberatung nicht auf den Vertrieb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen bzw. weiterer Beratungen gerichtet ist,
- ▶ die Prozessberatung keine Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten zum Inhalt hat,
- ▶ die Prozessberatung keine gutachterlichen Stellungnahmen zum Inhalt hat,
- ▶ die Prozessberatung keine sonstigen Umsatz steigernden Maßnahmen einschließlich des entsprechenden Marketings zum Inhalt hat, das erstberatene Unternehmen keinen gesetzlichen Anspruch gegen einen Dritten auf thematisch vergleichbare Beratungen hat,
- ▶ nur ein Unternehmen aus einem Unternehmerverbund gemäß KMU-Definition an der Prozessberatung teilnimmt/ teilgenommen hat,
- ▶ sich die Eigentumsverhältnisse des Unternehmens (z.B. aufgrund einer Übernahme) seit der Erstellung des letzten Jahresabschlusses bis zum Zeitpunkt der Erstberatung nicht geändert haben,
- ▶ es eine zukünftige Änderung der Eigentumsverhältnisse (auch während der Prozessberatung) anzeigt, da diese den Verlust des KMU-Status und damit der Förderfähigkeit zur Folge haben kann.

### Das erstberatene Unternehmen erklärt außerdem, dass

- ▶ es jederzeit (auch unangekündigt) während und nach Ende des Durchführungszeitraums der Prozessberatung Vor-Ort-Kontrollen im Unternehmen durch zur Prüfung Berechtigte (z. B. Rechnungshof der EU, Rechnungshof des Bundes), die Bewilligungsbehörde (BVA) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zulässt bzw. an diesen mitwirkt.
- ▶ es sich für jede Arbeitsphase innerhalb von zwei Wochen nach der betreffenden Auswertungssitzung von dem/der Prozessberater/in einen unterschriebenen Fortschrittsbericht ausfertigen lässt.  
(Zur Dokumentation des Kick-off-Workshops, der Arbeitsphasen und der Abschlussitzung nutzen die Prozessberater/innen die bereitgestellten Formulare.)
- ▶ es die EBS informiert, sobald mit der Prozessberatung begonnen wurde. Der EBS sind dazu eine Ausfertigung der Dokumentation des Kick-off-Workshops und nachfolgend aller Fortschrittsberichte sowie des Berichts zur Evaluationsitzung zuzusenden. (per E-Mail oder Post).
- ▶ es einverstanden ist, dass die im Beratungsprotokoll enthaltenen persönlichen Daten vom Bund mit der Durchführung, Begleitung und Auswertung der Prozessberatung beauftragten Stellen erhoben und ausgewertet werden.
- ▶ es nach drei bis sechs Monaten nach Abschluss der Prozessberatung mit der Erstberatungsstelle Bilanz zieht, hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen und der erzielten Ergebnisse. Dies erfolgt in Form eines Ergebnisgesprächs.<sup>3)</sup>

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden können.

---

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

<sup>3)</sup> Werden bis zu vier Beratungstage im Beratungsscheck festgesetzt, kann das Ergebnisgespräch bereits drei Monate nach Ende der Prozessberatung erfolgen. Werden fünf oder mehr Beratungstage im Beratungsscheck festgesetzt, wird das Ergebnisgespräch frühestens sechs Monate nach Ende der Prozessberatung geführt.